

Marktgemeinde      SIEGHARTSKIRCHEN  
Politischer Bezirk    TULLN  
Land                    NIEDERÖSTERREICH

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

\* Neustrukturierung der Baulandwidmungsarten im Ortskern von Sieghartskirchen im Hinblick auf „nachhaltige Bebauung“ - KG.Sieghartskirchen:

Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet (BK)“, teilweise mit dem Widmungszusatz „-HE (Handelseinrichtungen)“ in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN)“ mit Angabe der höchstzulässigen Geschoßflächenzahl (GFZ 1,2; 1,3; 1,5; 1,85; 2,0 bzw. 3,0), bzw. Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ in „Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung (BWN)“ mit Angabe der höchstzulässigen Geschoßflächenzahl (GFZ 1,2) im zentralen Ortsbereich von Sieghartskirchen

\* Änderung der Baulandwidmungsart Sieghartskirchen-Süd:

Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland-Kerngebiet (BK)“ sowie geringfügige Aufweitung der Widmung „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im Bereich „Totenweg“ im Südwesten des zentralen Ortsbereiches von Sieghartskirchen

\* Diverse Verkehrsflächenabänderungen aufgrund von Naturstands Anpassungen bzw. sonstige geringfügige Anpassungen von Verkehrsflächenfestlegungen:

Diverse Verschiebungen der Widmungsabgrenzungen im Bereich von Verkehrsflächen im zentralen Ortsbereich von Sieghartskirchen

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 29.10.2024 bis 10.12.2024**

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: SIHA - FÄ24 - 12392 - E; verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Sieghartskirchen, am 28.10.2024



Josefa Geiger  
Bürgermeisterin

angeschlagen am: 29.10.2024  
abgenommen am: 11.12.2024

Der Bürgermeister: